Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

26.6.1922 (No. 145)

Visual Library

№ 145 Montag, den 26. Juni 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 ℳ — Einzelnummer 1.— ℳ — Anzeigengebühr: 1.70 ℳ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Verbot von Versammlungen und Regimentsfeiern.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Juni 1922 über das Verbot bestimmter Versammlungen hat das Ministerium des Innern die für den 28. Juni 1922 geplanten Veranstaltungen zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen, ferner bis auf weiteres Regimentsfeiern und andere Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile verboten.

* Der Kampf gegen die Politik des Mordes.

Bis jetzt haben wenige Zeitungen konsequent die Auffassung vertreten, daß die Republik selbst und ihre amtlichen Organe nicht genügend aktive Tatkraft im Kampf gegen die Reaktion entwickeln, und daß dieser Mangel nur ein Anreiz sein könne zu neuen verbrecherischen Aktionen gegen den Bestand des Staates und gegen das Leben seiner führenden Männer. Wir dürfen feststellen, daß die „Karlsruher Zeitung" zu diesen Blättern gehört.

Gewiß haben auch wir stets die Motive gewürdigt, die die Führer des demokratischen Staates beseelten, wenn sie es lieber mit einer Politik der Versöhnlichkeit versuchten. Diese Motive sind sittlich durchaus anzuerkennen. Aber mit den wirklichen Verhältnissen des politischen Lebens, zumal mit den Verhältnissen, wie sie bei uns in Deutschland herrschen, sind sie nicht vereinbar. Es ist eine Torheit, dem zur Tat entschlossenen Mörder noch lange die Grundsätze christlicher Nächstenliebe und Versöhnlichkeit predigen zu wollen; er wird über diese Pkedigten lachen, sie als Schwäche und Feigheit auslegen und erst recht losschießen. Nach seiner Geistesverfassung wird dieser Mord dann sogar noch besonders dadurch gerechtfertigt sein, daß es ja ein Feigling gewesen ist, den er niederknallte, also ein Mensch, der keinen Anspruch auf Achtung hat.

Nur so können wir die seelische Einstellung verstehen, mit der das reaktionäre Mördertum der Republik und ihren Vertretern gegenübertritt. Dieses Mördertum haßt nicht nur die Republik und ihre Führer, sondern es verachtet sie auch gründlich. Und wenn diese Verachtung objektiv auch wahrlich nicht begründet ist, so ist das bisherige Verhalten der Republik doch zweifellos geeignet gewesen, in den Kreisen jenes rechtsradikalen Mördertums subjektiv Gefühle einer gewissen Geringschätzung hervorzurufen. Überall in der Welt wird der, der sich mit Stiefelabsätzen treten läßt, nicht geachtet. Und überall in der Welt setzt sich nur der durch, der sich auch wirklich seiner Haut zu wehren weiß. Im politischen Leben dieser Tage gilt dieser Grundsatz aber erst recht. „Entweder er oder ich", so lautet die Alternative. Der neue Staat würde die Mißachtung seiner innerpolitischen Feinde verdienen, wenn er sich nicht dazu entschlösse, diese Alternative mit dem Rufe zu beantworten: „Nein, nicht ich, sondern du!"

Nur in Deutschland konnte es möglich sein, daß man sich in den Glauben einwiegte, die Feinde des neuen Staates würden sich schiedlich-friedlich nach und nach mit den neuen Verhältnissen abfinden. Nur in Deutschland besteht dieser beklagenswerte Mangel an praktischer Menschenkenntnis, diese Unfähigkeit, aus den Lehren der Geschichte auch wirklich zu lernen. Wer die Geschichte und die Mentalität von Klassen, die Jahrhunderte lang geherrscht haben, kennt, der wird wissen, daß noch nie eine solche Klasse die Macht aus den Händen gegeben hat, ohne hernach mit allen Mitteln zu versuchen, diese Macht wieder zu erlangen. Wir betonen das Wort: mit allen Mitteln! Also auch mit den Mitteln des Mordes!

Es war an sich sehr menschlich und sehr vaterländisch gedacht, daß man zunächst deutschen Männern die Schändlichkeit des Mordes nicht zutrauen wollte. Aber schon die Vorkommnisse, die sich im Winter des Jahres 1918/19 in Berlin abspielten, dann aber die lange Reihe von Mordtaten, die an markanten Vertretern des neuen Staates verübt oder versucht wurden, hätten eigentlich ausreichen können, um auch das lammfrömmste Gemüt davon zu überzeugen, daß man mit den schönen Grundsätzen christlicher Ethik bei Leuten nichts erreichen wird, die sittlich bis in die Wurzeln ihres Seins verroht sind und Christus zugunsten einer, teilweise das Pathalogische streifenden Wotansreligion abgesetzt haben. Diesen Leuten imponiert man wahrlich nicht mit pflaumenweichen Redensarten und halben Maßnahmen. Im Leben und in der Vorstellungswelt dieser Leute gibt es nur einen einzigen Machtfaktor, den sie anerkennen und vor dem sie sich beugen: das ist die geballte Faust! Diesen Leuten gegenüber kann deshalb nur ein Grundsatz gelten, nämlich der, daß auf einen Schelmen anderthalbe gehören.

Als im vorigen Jahre Erzberger meuchlerisch ermordet wurde, schien es so, als ob sich die Republik zu einer gewissen Tatkraft aufraffen wolle. Lange hat diese Tatkraft nicht vorgehalten. Wenn wir offen sein wollen, müssen wir aber eingestehen, daß sie nicht zum wenigsten von innen heraus untergraben worden ist. Optimismus und Gleichgültigkeit, sonniger Glauben an das Gute im Menschen haben solches verschuldet. Die Folge war die, daß sich das rechtsradikale Verbrechertum wieder aus seinen Schlupfwinkeln hervorwagte. Die Folge war die, daß überhaupt alle reaktionären Elemente von Königsberg bis Konstanz über die Republik und ihre amtlichen Vertreter zu lachen begannen und sich in Frechheiten gefielen, die alle darauf angelegt waren, der Republik zu zeigen, wie herzlich man sie verachte. Und die Republik hat — namentlich in den letzten Monaten — die meisten dieser Frechheiten mit einer Ruhe hingenommen, die bewundernswert wäre, wenn es sich nicht um einen Kampf auf Leben und Tod handelte.

Wieder scheint die Republik sich zu einem energischen Abwehrkampf aufraffen zu wollen. Allerdings ist es nun allmählich die allerhöchste Zeit geworden. Der neue Staat wäre wert, hinweggefegt zu werden, wenn er nicht den Fehdehandschuh, der ihm von der blutigen Faust politischer Mörder hingeworfen wird, aufhöbe und ganz systematisch daran ginge, mit diesem Mördertum aufzuräumen.

Dazu gehört aber vor allem der Kampf gegen den Geist, aus dem heraus jene Mordtaten geboren werden. Dieser Geist steckt leider auch noch in einem gewissen Teil der Reichswehr und der Beamtenschaft. Denn auch hier hat die neue deutsche Republik eine Politik befolgt, wie sie gleich grotesk sich noch nie ereignet hat, solange es eine politische Geschichte der Staaten gibt. Noch nie ist ein Staat so dumm gewesen, sich eigenhändig die Läuse in den Pelz zu setzen. Noch nie hat es einen Staat gegeben, der es duldete, daß ein erheblicher Bruchteil der von ihm bezahlten Beamtenschaft mehr oder minder offen Ideen und Tendenzen vertritt, die auf die Beseitigung dieses Staates abzielen. So dumm ist man nur bei uns in Deutschland. Und die ganze Welt lacht über diese Dummheit. Ebenso wenig, wie es einem Privatmann einfallen wird, sich Gäste einzuladen oder Leute für sich arbeiten zu lassen, von denen er weiß, daß sie ihm letzten Endes sein Haus über dem Kopf anzünden wollen, ebensowenig sollte es ein Staat dulden, daß größere Teile seiner Beamtenschaft auf einem, diesem Staate feindlichen Standpunkt stehen u. diesen Standpunkt propagandistisch vertreten. Zum mindesten sollte im Bereich der Verwaltung, der Justiz, der Schule und der Reichswehr dafür gesorgt werden, daß der neue Staat wenigstens willfährige und ehrliche Diener hat. Nach dieser Richtung hin reichen die Notverordnungen, die noch am Samstag vom Reichspräsidenten und der Reichsregierung erlassen worden sind, zweifellos nicht aus.

Erfreulicherweise ist das auch von dem sozialdemokratischen und von dem deutschdemokratischen Redner im Reichstag ausdrücklich betont worden. Und die Entschiedenheit, mit der sich das Zentrum hinter die Reichsregierung und hinter die Notverordnungen gestellt hat, läßt darauf schließen, daß auch diese Partei sicherlich einer Erweiterung der Verordnungen zustimmen wird, wenn sich ergeben sollte, daß sie praktisch doch nicht genügen. Gerade der Führer der Deutschdemokraten, Dr. Petersen, hat erklärt, daß Beamte, die die Republik sabotieren, entfernt werden müssen. Doch müßte unseres Erachtens für diesen Zweck erst die nötige Gesetzesunterlage geschaffen werden, und zwar in der Form, daß solche Beamten fristlos und ohne Pensionsanspruch entlassen werden könnten. Denn es ist in der Tat ein Nonsens, vom Staat zu verlangen, daß er Leute unterhält, die seine erbitterten Gegner sind und in ihren Reihen jenen Geist des Nihilismus erzeugen, der an den politischen Mordtaten der letzten Zeit schuld ist.

Ob die Notverordnungen ausreichen werden, wird die Zeit lehren. Wir, die wir von vonherein die von rechts drohenden Gefahren immer richtig eingeschätzt haben, können uns beim besten Willen des Gefühls nicht erwehren, daß diese Verordnungen lediglich ein Mindestmaß und wahrscheinlich ein ungenügendes Mindestmaß darstellen. Natürlich wird es auf die Durchführung der Verordnungen ankommen. So, wie die Dinge nun einmal liegen, ist aber ohne weiteres damit zu rechnen, daß an vielen Stellen der Geist der Verordnungen abgeschwächt, die Schneide der Waffe, also absichtlich abgestumpft werden wird. Offenbar wird man den Kampf gegen das reaktionäre Verbrechertum nur dann mit Aussicht auf wirklichen Erfolg zu einem Abschluß bringen können, wenn man der Reichsregierung oder einzelnen Männern, in deren rücksichtslose Energie wir Vertrauen zu setzen haben, diktatorische Vollmachten überträgt.

So könnte vielleicht der Tod Rathenaus das eine Gute im Gefolge haben, daß er die große Mehrheit unseres Volkes dazu zwingt, den Ernst der Gefahr richtig zu erkennen und sich endlich mit der gebührenden Entschiedenheit und Aktivität zur Wehr zu setzen. Wenn jetzt aus rechtsstehenden Kreisen die Notwendigkeit der Verordnungen bestritten wird, so mögen diese Kreise uns bessere Mittel angeben. Sie werden es nicht können. Wenn aber aus denselben Kreisen darauf hingewiesen wird, daß die Verordnungen nach allen Seiten angewendet werden müßten, so bedeutet das wieder bereits einen Versuch zur Verwässerung des Ganzen. Denn die Verordnungen sind erlassen worden als Abwehrmaßnahmen im Kampf gegen rechtsradikales Verbrechertum. Daß dieses Verbrechertum das viel gefährlichere ist, haben wir längst gewußt. Denn diese Kreise haben bei ihren Aktionen die drei wichtigsten Voraussetzungen für sich: rücksichtslose Tatkraft, Intelligenz und unbeschränkte Geldmittel. Auf seiten der Linksradikalen hat bisher im großen und ganzen die zweite Voraussetzung gefehlt und die dritte Voraussetzung war lange nicht in dem Maße vorhanden, wie bei jenen Leuten, die die Ermordung Erzbergers und Rathenaus in Szene setzten.

Wenn wir hier alle diese Dinge feststellen, so haben wir dabei durchaus nicht zunächst die badischen Verhältnisse im Auge, sondern die Verhältnisse, wie sie im Norden und in gewissen anderen Gebieten des Südens anzutreffen sind. Wir wollen überhaupt auf Seiten der Rechten niemandem zu nahe treten, der wirklich aus ehrlichem Gefühl heraus jene Mörderpolitik verurteilt. Und so haben wir Verständnis für die Ausführungen, die einer der Führer der Deutschen Volkspartei, der frühere Reichsminister Dr. Heinze, im Reichsparlament gemacht hat. Der Unschuldige wird im übrigen sehr bald dadurch erkannt werden können, daß er offen jene Mörderpolitik bekämpft, und, sofern er ein Mann von Einfluß ist, dafür sorgt, daß in der Presse und in seinem eigenen Bekanntenkreise andere Anschauungen gezüchtet werden, wie z. B. die, welche im Bekanntenkreis des Herrn Hümmel aus Düsseldorf gang und gäbe sind.

Die Ermordung Rathenaus.

Kundgebungen von Regierung und Reichstag.

Im **Reichstag** kam es anläßlich der Mordtat zu bewegten Kundgebungen. Im einzelnen wird über die Sitzungen berichtet:

DZ **Berlin**, 24. Juni.

Der Beginn der heutigen Sitzung verzögerte sich unter der Nachwirkung des Attentats auf Rathenau.

Um 12,20 Uhr kam es im Sitzungssaal zu einem **Handgemenge**, bei der der deutschvolksparteiliche Abgeordnete **Schoch** angegriffen und aus dem Saal vertrieben wurde. Als Abg. Schoch in den noch ziemlich leeren Saal trat, folgten ihm mehrere Abgeordnete der sozialistischen Parteien. Abg. **Stampfer** (Soz.) rief erregt: Er findet das komisch! Auf eine den Tribünenbesuchern unverständliche Bemerkung des Abg. Schoch riefen die übrigen Abgeordneten laut: Sie haben hier nichts komisch zu finden. Wer ist überhaupt der Lump, der Mörderfreund? Aha, der Herr General! Andere riefen: Heraus mit dem Lumpen! Die Mörderbande wagt es noch, hier freche Bemerkungen zu machen. Wütend stürzten mehrere Abgeordnete

Mit einer Beilage: 60. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

auf General Schoch ein, der sich zunächst zur Wehr setzte, nach kurzem Ringen aber den Ausgang benutzte, der von den Plätzen der Stenographen aus nach unten führt.

Um 12,30 Uhr erscheint Präsident **Löbe** und bemerkt: Ich kann die Sitzung noch nicht eröffnen, da der Ältestenrat noch zusammen ist. Gestatten Sie mir aber die dringende Bitte, daß Tätlichkeiten in diesem Raume unterbleiben. (Große Unruhe links und fortgesetzte Rufe: Heraus mit den Mördern!). Ich möchte alle Mitglieder bitten, den Saal zu verlassen, bis die Sitzung anberaumt ist.

Eine ganze Anzahl Abgeordneter folgt der Bitte des Präsidenten. Es bleiben aber noch erregte Gruppen im Saale beieinander. Um 12,40 Uhr — die Sitzung ist noch nicht eröffnet — kommt durch eine Seitentür der Abg. **Unterleitner** (USP.) mit **einem Strauß von Rosen und Eichenblättern,** der mit einer **langen seidenen Schleife in schwarz-weiß-roten** Farben versehen ist. Er ruft dabei laut in den Saal: **Das ist soeben für Helfferich abgegeben worden als Ehrengeschenk!** Von links wird gerufen: Pfui, die Mörderbande! Der Strauß wurde von einem etwa 18jährigen jungen Menschen in die Wandelhalle gebracht. Hier drangen sofort mehrere Personen auf ihn ein, entrissen ihm den Strauß, schlugen ihn die Treppe hinunter und übergaben ihn der im Hause anwesenden Kriminalpolizei, die ihn verhaftete. Die Schleife trug die Inschrift: **Herrn Helfferich, dem Verteidiger deutscher Ehre!** Der Strauß soll von Mitgliedern des deutsch-südamerikanischen Soldatenbundes wegen der gestrigen Rede Helfferichs überbracht worden sein. Um ein Viertel 2 Uhr entfernen die Diener von den Publikumstribünen alle, die sich nicht über ihre Person ausweisen können.

Der Nuntius **Pacelli** erschien als Doyen des diplomatischen Korps heute vormittag im Reichstag, um dem Reichskanzler namens des diplomatischen Korps das Beileid anläßlich der Ermordung des Ministers Rathenau auszusprechen.

Nach einem Beschluß des Ältestenrats tritt der Reichstag um 3 Uhr zu einer **Trauerkundgebung** zusammen, in der auch der Reichskanzler das Wort ergreifen wird. Um 7 Uhr findet wiederum eine Sitzung statt, in der die Regierung **Mitteilungen über die Maßnahmen machen** wird, die die Reichsregierung in dieser Lage zu treffen gedenkt. In einer Sitzung am Sonntag mittag 12 Uhr wird der Reichstag zu diesen Mitteilungen Stellung nehmen.

*

DZ **Berlin,** 24. Juni.

Die Sitzung beginnt um 3 Uhr nachmittags — Rathenaus Stuhl am Ministertisch ist schwarz umflort. Auf seinem Platz liegt ein kleiner Strauß aus weißen Rosen mit Trauerflor.

Als gegen ein Viertel 4 Uhr der Abg. **Helfferich,** von seinen Freunden begleitet, den Saal betritt, wird er von den Kommunisten und vielen Abgeordneten mit stürmischen Rufen empfangen: Mörder! Mörder!, hinaus mit dem Mörder! Dr. Helfferich nimmt auf seinem Stuhl Platz. Die Kommunisten und Unabhängigen stürmen unter lauten Verwünschungen auf Helfferich los, den die Abgeordneten der Deutschnationalen stehend in dichtem Ring schützen. Die Kommunisten und Unabhängigen rufen immer erregter: Hinaus mit dem Mörder! — Präsident **Löbe** erklärt: Nach der Verfassung steht jedem Abgeordneten das Recht zu, seinen Platz im Reichstag einzunehmen. (Stürmische Rufe der Kommunisten: Aber Mördern nicht!) und der Präsident ist verpflichtet, jedem, dem einen wie dem andern, dieses verfassungsmäßige Recht zu verschaffen. — Mit erneuten stürmischen Rufen verlangen die Unabhängigen und Kommunisten, daß Helfferich gehe.

Reichskanzler **Wirth** verläßt seinen Platz und redet beschwichtigend auf die Helfferich umdrängenden Kommunisten ein. Ihm wird zugerufen: Sie sind das nächste Opfer, Herr Wirth! — Präsident **Löbe** bittet die Rufer, doch nicht die Ehrung eines Toten zu vereiteln. Zunächst wird ihm geantwortet: Wir können den Toten doch nicht in Gegenwart seiner Mörder ehren. Wir wollen es wissen, was Helfferich bei Erzberger und jetzt wieder getan hat. Man soll den Provokanten hinauswerfen. Endlich tritt so viel Ruhe ein, daß der Präsident das Wort nehmen kann.

Präsident **Löbe** führt aus: Was diese Szene hervorgerufen hat, ist eine **Tat von so ungeheuerer Grausamkeit und Ro heit, daß** sie uns das Blut in den Adern aufwallen macht. Der Reichsminister Rathenau ist **meuchlings** ermordet worden. (Stürmische Pfuirufe auf der Linken und Rufe: Da sitzen die Mörder!). Ich brauche der **Trauer, dem Entsetzen, aber auch der Verachtung für die Elenden, die dieses Werk vollbracht** haben, nicht Ausdruck zu geben. Aber es **steht mehr auf dem Spiele.** Auf dem Spiele steht das **deutsche Land, das deutsche Volk, die deutsche Ehre. Die Mörder haben Gehilfen und Spießgesellen.** (Von den Kommunisten wird bei diesen Worten lärmend auf die Rechte hingewiesen). Sie haben eine **Organisation von Mördern hinter sich, die sie schützen, und die sie für ihre Taten unterhalten.** Anders wäre es nicht möglich gewesen und das **Blut des Ermordeten** fällt auf mehr, als auf die Täter. Es fällt auf die, **die dazu anreizten, es fällt auf die, die frühere Anschläge, die nicht gelangen, mit Spott und Hohn begleiteten und das Andenken der Opfer zu besudeln wagten.** Seit zwei Jahren habe ich versucht, meine Präsidentschaft in Unparteilichkeit zu erfüllen, aber aus dieser Unparteilichkeit heraus darf ich sagen: **Dieser Stuhl Rathenaus stände heute nicht leer ohne die grenzenlose Hetze gegen die Männer, die an der Spitze der Regierung stehen.** Hier hat eine gewisse **Presse gehetzt bis zum Attentat auf Scheidemann,** das nicht gelungen ist, und es scheint keinen Schutz dagegen zu geben. Die **Täter haben Helfer, die sie verschwinden lassen** und immer wieder von neuem schützen. Einer nach dem anderen von uns erliegt der **kaltblütigen Mörderhand.** Diesmal hat der Mordstahl den **Mann getroffen, der begabt und geeignet schien, die Fäden wieder anzuknüpfen, die der Krieg zerrissen hatte** und der **hierbei die ersten Erfolge** hatte. Sie haben dem Mann Ihren Dank ausgesprochen, der seine Persönlichkeit eingesetzt hat, dem Land und Volk zu dienen. Sie haben Ihr Mitleid bezeugt der betagten Mutter, der deutsche Patrioten den Sohn vor die Füße legten. Möge das deutsche Volk auch diesen furchtbaren Stoß überwinden.

(Die Abgeordneten der Linken brechen nach Beendigung der Rede in den Ruf aus: Es lebe die Republik!).

Reichskanzler Dr. Wirth:

Wochen sind vergangen, da sammelten sich in Genua die Vertreter aller Nationen, da rauschten die Reden der Staatsmänner der ehemals feindlichen Staaten an unserem Ohr vorbei. Da erhob sich unser Freund Dr. **Rathenau.** Aus seinem Mund kamen edle Worte. Getragen von höchster humanitärer Gesinnung hat er **Worte der Verständigung** gesprochen, **daß die Herzen derer geöffnet wurden, die uns bisher vielleicht in starker Abneigung gegenüberstanden.** Man hat seine Worte im Palazzo Reale verstanden und ein **niegesehener rauschender Beifall dankte dem Mann, der über die Grenzpfähle seiner Nation hinaus der Welt den Weg zur wirtschaftlichen Verständigung und damit zum Frieden gewiesen** hat. Er liegt nun **tot** vor uns. Er fiel nicht nur um sein **Volk, er fiel um die Menschenversöhnung. Aber wehe denen, die dieses große Werk der Versöhnung der Nationen mit diesem Morde störten.** Das Werk darf nicht unterbrochen **werden.** Es ist das Werk der Rettung unseres Volkes, aber auch die Rettung für ganz Europa. Gewiß hat Dr. Rathenau viele **Gegner** gehabt, ich weiß nicht woraus die Gegnerschaft geflossen ist. **Aber von dem Augenblick an, wo er öffentlich in den Dienst des deutschen Volkes und der deutschen Republik trat, hatte er nicht nur Feinde, dann hatte er Todfeinde** (Zuruf links: Helfferich!). **Dieses Werk,** das er sich vorgesetzt hat, die **Rettung des deutschen Volkes unter der Staatsform der Republik, darf durch diesen Mord nicht unterbrochen werden.** (Beifall). Im Gegenteil, alle Republikaner Deutschlands und die es gut meinen mit dem Vaterland und ihrem Volke werden aus diesem Mord die größte **Kraft** schöpfen, **mit denen abzurechnen, die unserem Volke den Tod bereiten wollen.** (Stürmischer Beifall und Händeklatschen vom Zentrum bis zu den Kommunisten).

Die **Arbeiterschaft hat in den bitteren Tagen, wo das Chaos über uns hinwegging, keinem der der alten Staatsform treu geblieben ist, auch nur ein Haar gekrümmt. Gegen die Männer, die diesem neuen Staatswesen dienen, wird ein Gift mit Millionen-Geldern in das Volk hineingegossen. Von Königsberg bis Konstanz bedroht eine Mordhetze unser Vaterland.** Der tote Freund, den wir kannten, hat gegen die, die ihn als Verteidiger der Republik und Bahnbrecher einer Verständigung der Völker angegriffen haben, nie ein böses Wort gesprochen. Er hat nicht nur mit den Lippen verziehen, er hat auch im Herzen allen denen verziehen, die ihn geschmäht hatten. Er war eine kindliche Seele. Noch gestern hat er den ihm neuerdings angebotenen Schutz neuerdings abgelehnt. **Wenn wir einen Staatsmann und Freund verloren haben, wenn das Volk einen großen Sohn verloren hat, wollen wir aus dieser entsetzlichen Tat doch das eine lernen,** geehrte Herren von rechts, so, **wie es bisher gegangen ist, geht es nicht mehr!** (Stürmischer Beifall und Händeklatschen im Saal und auf den Tribünen). **Wir werden diese Republik, sobald nur erst der Druck des Auslandes von uns genommen ist, ausgestalten mit sozialem Geist.** Mein Mahnruf von Biberach: „Sorget dafür, daß in deutschen Landen die Mordatmosphäre zurückgeht" war vergebens. **Ich rufe alle,** die zum Schutze wahrer **Freiheit und bürgerlicher Auffassung bereit sind, auf: Schützt die Republik und unser teueres, gutes deutsches Vaterland!** (Stürmischer Beifall und Händeklatschen).

Abg. **Dittmann** (Unabh.) zur Geschäftsordnung: Die Zentrale der Unabhängigen Partei hat **verbürgte Nachrichten, daß der feige Mord das Signal zum Sturz der Republik ist. In der ersten Nacht nach Ermordung eines Ministers sollen die monarchistisch-militärischen Verschwörer ohne weitere Benachrichtigung losschlagen.**

Abg. **Müller** (Soz.) beantragt öffentlichen Anschlag der Rede des Reichskanzlers. — Abg. Adolf **Hoffmann** (Unabh.) dehnt diesen Antrag auf die Rede des Präsidenten aus.

Mit Ausnahme der Deutschnationalen und der Mehrheit der Volkspartei stimmen sämtliche Parteien dem Antrag zu. — Schluß gegen 4 Uhr. — Nächste Sitzung 7 Uhr.

*

Der Aufruf der Reichsregierung.

Der Beginn der **Abendsitzung** verzögert sich bis gegen 8 Uhr. Die Tribünen sind stärker besucht, als bei der Nachmittagssitzung. Auch die Diplomatenloge ist voll besetzt. Als Vertreter der preußischen Regierung sind Ministerpräsident Brauns und Handelsminister Siering erschienen.

Präsident Löbe gibt zu einer Erklärung der Reichsregierung dem **Reichskanzler das Wort:** Die **Reichsregierung** richtet an das deutsche Volk folgenden **Anruf und Mahnung:**

Der Mord an dem Reichsminister Dr. **Rathenau** hat die schweren Gefahren enthüllt, denen Deutschland durch die innerpolitischen Gärungen ausgesetzt ist. Die Mahnungen, den Zwist der Parteien und den Streit um Vergangenes ruhen zu lassen und alle Kräfte der Nation dem Aufbau und der Rettung des Vaterlandes zu weihen, sind ungehört verhallt. Eine ruchlose und nichtswürdige **Verhetzung,** welche sich gegen die **Staatsform** richtet und ihre Mitglieder für vogelfrei erklärt, reizten immer wieder unklare, politisch irregeleitete oder verwirrte Köpfe zu Mordversuchen und zu Mord. Ein Netz der Verschwörung droht den inneren Frieden, die Grundlagen der deutschen Erneuerung zu stören. Der Mord **an Rathenau ist nur ein Glied in einer Kette wohlvorbereiteter Anschläge auf die Republik.** (Lebhafte Zustimmung). **Erst sollen die Führer** der Republik, dann soll die **Republik selbst fallen.** (Sehr wahr bei der Mehrheit).

In Verteidigung gegen den verbrecherischen Anschlag muß Durchgreifendes geschehen. (Sehr richtig links und in der Mitte). Dem **wachsenden Terror, dem Nihilismus, der sich vielfach unter dem Mantel nationaler Gesinnung verbirgt** (Erneute Zustimmung bei der Mehrheit) **darf nicht mehr mit Nachsicht begegnet werden!** Der Ruf der Republik ist in Gefahr und muß alle für die Freiheit und für den Aufbau des demokratischen Staatswesens arbeitenden Schichten der Bevölkerung zusammenschließen und einigen.

Das **Reichskabinett, eines seiner fähigsten und besten Mitarbeiter durch Meuchelmord beraubt, erkennt in der Stunde tiefster Trauer die politische Forderung dieser Stunde** (Beifall). Da Gefahr im Verzuge ist, muß schnell gehandelt werden, die **Reichsregierung** hat daher dem **Reichspräsidenten** empfohlen von seiner verfassungsmäßigen Befugnis Gebrauch zu machen und durch **Verordnung den Schutz des Staates, der Republik und des Lebens seiner durch politische Mordorganisationen bedrohten Vertreter zu sichern.** Sie wird für **strengste Durchführung** dieser Forderung Sorge tragen und sofort die Vorbereitungen treffen, durch **gesetzliche Vorschriften** der moralischen und politischen Zersetzung entgegenzuwirken, die den Staat und seine Grundlagen auf das schwerste bedroht.

Die Reichsregierung versteht **die tiefe Erregung des Volkes.** Die bedauert die wirtschaftlichen Rückschläge eines solchen Wahnsinns, welche die arbeitende Klasse am meisten treffen. (Zustimmung links.) Die Reichsregierung hofft, daß das deutche Volk in seiner verständlichen Erregung sich nicht zu Schritten verleiten läßt, welche die wirtschaftlichen und politischen Schäden und Wirren noch vermehren würden. Sie erwartet vielmehr, daß das deutsche Volk sich **hinter die Regierung** stellen wird, und richtet daher an die Beamtenschaft und Arbeiter aller Parteien und an das freiheitliche Bürgertum die ernste und dringliche Mahnung, zum Schutz des Staates in Not und Gefahr zusammenzustehen.

Es lebe die Republik!

Die Reichsregierung."

(Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Die Reichsregierung hat, wie ich schon betonte, dem **Reichspräsidenten** empfohlen, von seinen verfassungsmäßigen Rechten nach Artikel 48 Gebrauch zu machen. Der **Reichspräsident,** der sofort nach Berlin zurückkehrt, hat sich entschlossen, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung zum Schutze der Republik vom 24. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

I. **Verbotene Vereinigungen.**

§ 1. **Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen** können verboten werden, wenn die Besorgnis begründet ist, daß in ihnen Erörterungen stattfinden, die zur **gesetzwidrigen Beseitigung** der **republikanischen Staatsform oder** zu **Gewalttaten** gegen **Mitglieder** der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes aufreizen, solche Handlungen billigen, oder verherrlichen, oder die republikanischen Einrichtungen des Staates verächtlich machen. **Vereine** und **Vereinigungen,** die Bestrebungen dieser Art verfolgen, können verboten oder aufgelöst werden.

§ 2. Zuständig für Maßnahmen nach § 1 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen (Hört, hört! links). Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um die Verordnung einer solchen Maßnahme ersuchen. Glaubt die Landeszentralbehörde einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach Empfang dieses Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die **Entscheidung** des in Abschnitt II vorgesehenen **„Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik"** an. Entscheidet dieser für die Anordnung, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 3. Gegen eine Anordnung nach § 1 ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung oder Veröffentlichung ab die **Beschwerde zulässig;** sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen. Diese kann ihr, außer im Falle des § 2 Absatz 2 abhelfen, andernfalls hat sie die Beschwerde unverzüglich dem „Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik" zur Entscheidung vorzulegen.

§ 4. Wer nach § 1 verbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen **veranstaltet,** oder in solchen als **Redner auftritt,** wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 M. erkannt werden kann.

II. **Strafbestimmungen zum Schutze der Republik.**

§ 5. **Mit Gefängnis** von drei Monaten bis zu fünf Jahren, neben dem auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden kann, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe anordnen, bestraft:

1. Wer öffentlich **Gewalttaten** gegen die republikanische Staatsform oder gegen Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes **verherrlicht oder billigt** oder wer solche Gewalttaten **belohnt oder begünstigt;**

2. wer zu Gewalttaten gegen **Mitglieder** der jetzigen oder einer früheren republikanischen **Regierung** des Reiches oder eines Landes aufwiegelt oder solche Gewalttaten mit anderen verabredet;

3. wer die Mitglieder der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes **verleumdet** oder öffentlich **beschimpft** (Sehr gut!);

4. wer **öffentlich die republikanische Staatsform** oder die **Reichs- oder Landesfarben** beschimpft (Lebhaftes, sich wiederholendes Bravo im Hause und auf den Tribünen);

5. wer an einer **Verbindung** der im § 128 und im § 129 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wenn die Verbindung den Zweck hat, die republikanische Staatsform zu untergraben.

III. **Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik.**

§ 6. Bei dem Reichsgericht (Zuruf der Kommunisten: Aha!) wird ein Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik errichtet.

Der Gerichtshof entscheidet in einer Besetzung von sieben Mitgliedern. **Drei Mitglieder** ernennt das Präsidium des **Reichsgerichts** aus den Mitgliedern des Reichsgerichts (Gelächter auf der äußersten Linken); **vier** Mitglieder ernennt der **Reichspräsident** (Beifall). Die vom Reichspräsidenten ernannten Mitglieder brauchen **nicht die Fähigkeit zum Richteramt** zu haben (Starker Beifall und Bravo links und in der Mitte). Für die ordentlichen Mitglieder sind die Stellvertreter zu ernennen. Die notwendigen ergänzenden Anordnungen trifft der Reichsminister der Justiz.

Anklagebehörde ist die **Reichsanwaltschaft.** Der § 147 Absatz 2 und der § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes gelten entsprechend.

Auf das Verfahren finden die Vorschriften über das Verfahren vor den Strafkammern entsprechende Anwendung. Der Reichsminister der Justiz kann besondere Vorschriften erlassen.

§ 7. Der **Staatsgerichtshof** ist zuständig:

1. für **Gewalttaten gegen die republikanische Staatsform** des Reichs oder gegen **Mitglieder** der jetzigen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes;

2. für die nach § 5 dieser Verordnung strafbaren Vergehen.

Die Anklagebehörde kann eine Untersuchung an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben; der Staatsgerichtshof kann eine bei ihm anhängig gewordene Untersuchung auf Antrag der Anklagebehörde zum **ordentlichen Verfahren** verweisen.

Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die **vor dem Inkrafttreten** dieser Verordnung begangenen strafbaren Handlungen. (Bravo.) Ist in der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das die Revision zulässig ist, so entscheiden über die Revision die ordentlichen Gerichte.

IV. **Beschlagnahme und Verbot von Druckschriften.**

§ 8. Die Vorschriften des **Gesetzes über die Presse** vom 7. Mai 1874 über Beschlagnahme von Druckschriften (§ 23 ff. des Gesetzes) finden auch auf die in § 5 dieser Verordnung bezeichneten Vergehen mit der Maßgabe Anwendung, daß gegen den Beschluß des Gerichtes, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, die sofortige Beschwerde stattfindet und die Beschwerde aufschiebende Wirkung hat.

§ 9. Wird eine Beschlagnahme einer periodischen Druckschrift durch das zuständige Gericht angeordnet oder bestätigt, so kann die Druckschrift **bis auf die Dauer von vier Wochen** verboten werden. Auf die Zuständigkeit und das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 2 und 3 Anwendung.

§ 10. Wer eine nach § 9 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auch auf Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden kann.

V. **Schlußbestimmungen.**

§ 11. Mitglieder der Regierung des Reiches im Sinne dieser Verordnung sind der Reichspräsident, der Reichskanzler und die Reichsminister.

§ 12. Die Artikel 118, 123, 124 der Reichsverfassung werden, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 13. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Dazu kommt eine **weitere Verordnung:**

Verbot bestimmter Versammlungen.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der allgemeinen tiefen Erregung der Bevölkerung die nachstehend genannten Veranstaltungen zu schweren Zwischenfällen führen können, verordnet der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet, was folgt:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die für **28. Juni 1922 geplanten Veranstaltungen** (lebhafte Zustimmung links und in der Mitte) zur Erörterung der Annahme des Friedensvertrages oder damit zusammenhängender Fragen auch außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung zu verbieten. Das Gleiche gilt bis auf weiteres von den **Regimentsfeiern** (stürmisches Bravo links und in der Mitte) und anderen **Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile.**

Wer eine hiernach verbotene Versammlung veranstaltet oder in einer solchen als Redner auftritt, wird mit Gefäng-

nis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, neben dem auf eine Geldstrafe bis zu 500 000 Mark erkannt werden kann.

Die Artikel 118 und 123 der Reichsverfassung werden, soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, vorübergehend außer Kraft gesetzt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. (Zustimmung und Bravo bei den Parteien der Linken und der Koalition.)

Reichstagspräsident Löbe beraumt darauf mit Zustimmung des Hauses die **Aussprache** über die Erklärung des Reichskanzlers auf morgen, Sonntag, 12 Uhr mittags an.

•

Die offizielle Sonntagssitzung.

DZ. **Berlin**, 25. Juni.

Bei starker Besetzung des Saales und der Tribünen wird die Sitzung zur Besprechung der gestrigen Erklärung der Reichsregierung um 12¾ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Präsident **Loebe**, die gestern im Reichstage vor Eröffnung der Sitzung vorgekommenen Tätlichkeiten seien in einigen Zeitungen falsch dargestellt worden. In München sei sogar angeschlagen worden, daß General Schoch halb tot geschlagen worden sei. Tatsächlich habe General Schoch die Mordtat nie verteidigt, sondern verurteilt. Er sei auch nach seinen eigenen Angaben nicht geschlagen worden, sondern bei seinen Bemühungen, dem Abg. Brühninghaus beizuspringen, am Rock hin und her gezerrt worden. Die durch ein Mißverständnis zwischen den Abgeordneten Brüninghaus und Stampfer hervorgerufenen Auseinandersetzungen seien inzwischen durch Erklärungen beigelegt worden.

Abg. **Wels** (Soz.): Wut und Haß vermißte Abg. Helfferich in seiner Rede vom 23. Juni in der Rede Rathenaus. Wut und Haß, fanatischer Haß aber haben jetzt ihr Opfer gefordert. **Zu Wut und Haß aufgerufen, hier auf der Tribüne des Reichstages haben organisierte Mörderbanden ein Menschenleben gefällt, das sich opferwillig ganz in den Dienst seines Volkes und Vaterlandes gestellt hat.** Die **deutschvölkische Hetze** feiert ihre Erfolge und die Bevölkerung unseres Landes zieht das Unkraut hoch, das durch solche Hetzer gesät wurde. Dieser Jude war ein so guter Deutscher, wie nur je einer, der in Deutschland geboren wurde. Dieser Jude war ein wahrer Christ weil er durch die gefällt wurde, die sich so nennen und jetzt die Mörderbanden besolden und bewaffnen. Die **Deutschnationalen haben niemals die Deutschvölkischen abgeschüttelt, aus deren Reihen die Mörder gekommen sind. Darum machen wir die Deutschnationalen verantwortlich für diesen Mord.** Diese Verantwortung werden sie erst los werden, wenn sie den Schnitt zwischen sich und den Deutschvölkischen machen und **den Behörden beistehen, die deutschvölkischen Mordnester auszuheben.** (Nach rechts gewendet): **Sind Sie bereit, das zu tun?** (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sie schweigen, die Helfer der Mörder). **Helfferich war der Führer der persönlichen Hetze gegen Erzberger, bis dieser Mann tot am Boden lag. Das hätte ihn zu Vorsicht mahnen sollen bei seiner Hetze gegen die Regierung und Rathenau. Ein Mann wie Helfferich, der unser Volk in so furchtbares Unglück gestürzt hat, muß endlich aus dem politischen Leben verschwinden. Das ist der einzige Dienst, den er dem Vaterland noch erweisen kann.** Wir verlangen rücksichtsloses Vorgehen gegen die **militaristischen Geheimorganisationen, die monarchistischen Kundgebungen von Militärs** und gegen **diejenigen, welche dafür haftbar sind.** Wir kennen die Schwierigkeiten, welche im reaktionären Beamtenheer dem wirklichen Schutz der Republik bereitet werden. Aber **wer der Republik nicht dienen will, soll auch darauf verzichten, von ihr Gehalt zu beziehen.** Wir fordern, daß **an die Stelle der Verordnungen gesetzgeberische Maßnahmen treten** und verlangen die **politische Amnestie.** Der Prozeß Killinger und das Auftreten der Staatsanwaltschaft wären der erste Fall für den **Staatsgerichtshof.** In keinem Falle darf die Verordnung gegen die linksgerichtete Arbeiterschaft angewendet werden. Die schwarzweißrote Fahne ist zur Mörderfahne geworden. Die Geldgeber der Mörderzentralen müssen unschädlich gemacht werden. Wir haben jetzt die **Beweise, daß in mehreren Städten Mörder geworben wurden. Der Bruder des Erzbergermörders Tillessen hat einen Agenten gewoben** und ihm **das Bild seines Bruders gezeigt** mit den Worten: **„Das ist mein Brüderchen, der hat das erste Schwein abgekehlt"** (Stürmische Entrüstungskundgebungen) **und ihm 3000 Mark gegeben, damit er einen Herrn nach Kassel begleiten solle.** Für uns besteht kein Zweifel, daß es **derjenige war, der Scheidemann beseitigen sollte.** Und dieses Attentat gab der Presse Gelegenheit zu Spott und Hohn. Die „Deutsche Tageszeitung" schrieb: „Das Attentat mit der Klistierspritze." Wir fordern **Verfolgung und Aufhebung aller Geheimorganisationen und aller Mitschuldigen, Verbot aller Regimentsfeiern und der schwarzweißroten Fahne, Reinigung der Reichswehr und schnellste Reform der Justiz und der Polizeiverwaltung.** Staatssekretär Mügel, der Vertreter des preußischen Justizministers, ist Vorsitzender des deutschnationalen Wahlvereins Lankwitz. An die Arbeiterschaft aber appelliere ich, die Hoffnung der Reaktion auf Putsche und Gewalttaten zunichte zu machen. (Beifall links.)

Abg. **Marx** (Z.): Wir sind in einer **Ära der politischen Morde, wie sie die deutsche Geschichte in den letzten Jahrzehnten nicht mehr gekannt hat.** Hinzu kommt, daß **die Täter von heute höheren kulturellen und gesellschaftlichen Schichten angehören.** Die Vorwürfe gegen die Justiz, welche Abg. Wels erhob, waren aber doch recht lückenhaft, namentlich auch gegen die Staatsanwaltschaft. Mit Rathenau ist einer der Besten aus unserer Mitte genommen worden. Er war ein tadelloser Charakter, ein Mann von höherem Geistesfluge. Er war von vornehmer und edler Gesinnung und ein Vorbild von Pflichttreue. Sein Verlust ist schwer zu ersetzen. Eine reinliche Scheidung zwischen republikanischen und anders Denkenden ist dringend nötig. Ohne einer Partei **die Schuld an der Tat** zuzuschieben, ist doch zu sagen, daß **seit Monaten die deutschnationale Presse die politischen Leidenschaften in einer Weise anzuspornen versuchte, wie es unverantwortlich war. Nationalistische Phrasen sind nicht nationale Gesinnung, sie vergiften unsere Jugend.** Auch gegen die, welche die Reichsfarben bekämpfen, sind schwere Strafen auszusprechen. Regimentsfeiern mögen in ruhigen Zeiten stattfinden. Das Zentrum steht treu zur Verfassung und sieht jeden als Verbrecher am Staatsrecht an, der Hand anlegt zur gewaltsamen Änderung der Verfassung. Daher verlangen wir heute von den Parteien ein **klares Bekenntnis für oder wider die Republik.** Wir vom Zentrum sind stolz darauf, seit dem Bestehen der Republik nie aus der Regierung ausgetreten zu sein. Darum nennen wir jeden einen Verleumder, der uns die nationale Gesinnung abspricht. Die letzte Rede des Volksparteilers Becker war für mich ein Lichtblick, aber warum hat er sich gestern bei der Abstimmung über den Antrag Müller von den Koalitionsparteien getrennt? Wir sind stets zu einer Verbreiterung der Koalition bereit gewesen. **Von Helfferich war es geradezu unverantwortlich, eine solche Rede in diesem Saale zu halten. An die Entente aber müssen wir den Ruf richten: Nun seht, wohin wir kommen durch die enge Fesselung an den Versailler Vertrag. Wir stellen uns einmütig hinter die Politik des Reichskanzlers.**

Als Abg. **Hergt** (Dn. Vp.) das Wort erhält, **verlassen die Abgeordneten der Mehrheitssozialdemokratie ihre Plätze.** Abg. Hergt verliest sodann, fortwährend durch lärmende Kundgebungen der äußersten Linken unterbrochen, eine **Erklärung seiner Fraktion,** wonach die Deutschnationalen den Mord auf das schärfste **verurteilen und rücksichtsloses Vorgehen gegen die Mörder verlangen.** Sie billigen auch grundsätzlich Ausnahmeverordnungen zum Schutz des Staates und seiner Vertreter, die vorliegende **Verordnung aber lehnen sie ab,** weil sie sich einseitig gegen die politisch rechts gerichteten Kreise wende. (Schmährufe links.)

Reichsjustizminister **Radbruch**: Die Notlage, die uns zum Erlaß der Ausnahmeverordnung zwingt, ist entstanden durch **Ausschreitungen rechtsradikaler Kreise.** Sie richtet sich deshalb bewußt gegen die **rechtsradikalen Gewalttaten,** und die Befürchtung ist ganz unbegründet, daß sie gegen die linksgerichteten Kreise angewendet werden könnte. Die **lange Liste der ungesühnten Verbrechen gegen linksgerichtete Politiker läßt eine Amnestie unerläßlich erscheinen. Das Gesetz zum Schutze der Republik,** das dem Reichstage demnächst zugehen wird, wird deshalb die politische Amnestie enthalten. Ich gebe der festen Erwartung Ausdruck, daß sie durch weitgehende Amnestien der Länder ergänzt wird.

Abg. **Crispien** (U. S.): Als Abg. Hergt sprach, war deutlich das Kainszeichen der Mordschuld auf seiner Stirn zu sehen. Rathenau war unser politischer Gegner, aber er hat durchaus unsere Achtung genossen. Der Versuch der deutschnationalen Presse, die Blutschuld von sich abzuwälzen, ist eitle Spiegelfechterei. Die ganze deutschnationale Volkspartei mit ihrem Anhang ist eine ausgesprochene Mörderorganisation. — Als Vizepräsident Rießer den Redner ersucht, sich zu mäßigen, erwidert er: Ich spreche noch viel zu milde zu diesem Mordgesindel, das aus Feigheit und Schuldbewußtsein den Saal verlassen hat. Es muß etwas geschehen, deshalb sind wir für die Ausnahmeverordnungen, bis gesetzliche Maßnahmen sie ersetzen. Es muß aber die **monarchistische Reaktion** getroffen werden und nicht die Arbeiterschaft. Die angekündigte Amnestie begrüßen wir, sie muß aber allen Teilen zugute kommen, besonders auch Bayern. Beim Staatsgerichtshof habe ich die Befürchtung, daß er die Arbeiterschaft wieder enttäuschen wird. Die Reichswehr muß von allen monarchistischen Elementen gesäubert werden, die Hohenzollern müssen aus dem Lande vertrieben werden.

Reichskanzler **Dr. Wirth**: **Der Mord an Rathenau hat die große Entwickelung unterbrochen wie seine Arbeit zur Zerstörung der Lüge von der Alleinschuld Deutschlands. Die Verantwortung tragen die Mörder und ihre Helfer. Ich hatte erwartet, daß diese Aussprache auch die Parteien der Rechten veranlassen würde, einen dicken Strich zu ziehen zwischen sich und der unverantwortlichen Hetze, die so furchtbare Folgen gehabt hat. Nichts habe ich davon gehört.** Schütteln Sie nur den Kopf, **Herr Wulle,** wir wissen, was Sie in Ihrem Blatte geschrieben haben. Sie haben die in Ihrer Presse auftretenden Hetzer nicht zur Ordnung gerufen. **Ein Mann, der es gewagt hat, im „Deutschen Tageblatt" zu schreiben, die deutsche Regierung sei die Angestellte der Entente, dieser Kollege Reinhold Wulle ist Mitglied Ihrer Fraktion. Die elende Hetze hat in Deutschland geradezu zu einer politischen Bestiertheit geführt.** Das beweisen die Zuschriften an die Witwe Erzberger und an mich. Ich war heute **Zeuge der gewaltigen Massenkundgebung,** sie verlief in vollster Disziplin und Ruhe. **Aber täuschen Sie** (nach rechts) **sich nicht über die große Energie, die in dieser Ruhe steckt.** (Stürmischer Beifall, auch auf den Tribünen.)

Der Reichskanzler **geht** dann unter **Würdigung der hervorragenden Verdienste Rathenaus auf die außenpolitische Lage ein und erklärt: Unter einer Schikanenpolitik, wie Sie jetzt im Rheinland und im Saargebiet von uns erduldet wird, kann ein demokratisches Deutschland nicht gedeihen. Der Artikel des General Ludendorff, den er in einem deutschfeindlichen Blatte veröffentlicht hat, und in dem er die Diktatur für Deutschland forderte, ist eines solchen Generals unwürdig. Wenn Sie einen solchen Mann als Ihren Kopf betrachten, dann beweist dies, daß Sie für die politische Atmosphäre weder Verständnis noch Fingerspitzengefühl haben. Das Reparationsproblem,** an dem der ermordete Rathenau mit so großem Verständnis gearbeitet hat, kann nicht durch nationalistische Kundgebungen gelöst werden. Dazu brauchen wir eine **Zusammenarbeit der weitesten Kreise** auf der Grundlage der Anleihedenkschrift. **Wir** müssen die Kräfte des Mordes, des Zornes und der Verhetzung zerstören. **Wir wissen, wo der Feind sich befindet. Dieser Feind steht rechts.** (Stürmischer Beifall und Händeklatschen im Saal.)

Abg. Dr. **Heinze** (D. Vp.) betont die Notwendigkeit, aus der Atmosphäre der politischen Morde herauszukommen. Deshalb müßten aber erst die Ursachen dieser Stimmung beseitigt werden, nämlich der Versailler Vertrag. Die Anwendung der **Ausnahmemaßregel** sei unerläßlich, die Verordnung müsse aber in gleicher Weise gegen rechts wie links angewendet werden. Durch ein ausnahmsloses Verbot aller Regimentsfeiern schüre man nur den Brand der Opposition. Die Volkspartei sei zu einem Zusammenarbeiten mit der Regierung bereit. Sie habe gestern nur gegen den Antrag Müller gestimmt, weil er ihr vorher nicht mitgeteilt worden war und die Volkspartei große Teile der Rede auf sich beziehen konnte. Die Verordnung dürfe aber unter keinen Umständen zu einem umgekehrten Sozialistengesetz werden. Abg. Dr. Heinze würdigt weiter die Persönlichkeit des Ermordeten mit Worten höchster Anerkennung.

Abg. Dr. **Petersen** (D.): **Rathenau wurde ermordet, weil er Minister der demokratischen Republik** war. Daß wir als Demokraten an der Republik hängen, ist selbstverständlich, aber **auch die Kreise der Rechten haben es seinerzeit begrüßt, daß die demokratische Republik sie seinerzeit aus den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte befreite.** Sie ist das einzige Mittel zum Wiederaufbau Deutschlands und zur Wiederherstellung des Friedens in der Welt. Die **Hoffnungen auf das Verantwortlichkeitsgefühl der Rechten haben sich als trügerisch erwiesen. Nicht die letzte Rede Helfferichs hat den Mord verschuldet, sondern Helfferichs Reden in ihrer Gesamtheit.** Wie muß das einwirken auf die Hirne junger Menschen, die in geheimen und nicht geheimen, völkischen, antisemitischen, nationalistischen und monarchistischen Organisationen verbunden sind! Da muß Schicht gemacht werden, das ist einfache Notwehr. **Wir stehen vollkommen hinter der Republik der Regierung,** auch Minister Geßler steht ohne Vorbehalt auf dem Boden der Verfassung. Wenn uns aus dem furchtbaren Geschehen Deutschland und die Welt doch noch zur Einsicht kommt, dann wird auch dieses furchtbare Geschehen für die Zukunft sein Gutes haben. (Beifall links).

Für die bayerische Volkspartei sprechen der Abg. **Gerstenberger** und für den bayerischen Bauernbund und die Deutschhannoveraner der Abg. **Alvers** den **Abscheu an der gräßlichen Tat** aus. Sie erkennen beide die Notwendigkeit der Verordnung an. — Der kommunistische Abg. **Koehnen** befürchtet, daß unsere „Klassenrichter" die Ausnahmeverordnungen gegen die Arbeiterschaft anwenden würden.

Minister **Radbruch** teilt mit, der Reichspräsident habe sich damit einverstanden erklärt, daß die **Verordnung dahin geändert** werde, daß der **Reichspräsident** alle **Mitglieder des Staatsgerichtshofes ernenne, ohne die Voraussetzung richterlicher Befugnisse.** — Damit schließt die Aussprache. In einer **persönlichen** Bemerkung erklärt der Abg. Dr. **Becker-Hessen** (D. Vp.), daß seine Partei auf dem **Boden der Verfassung** stehe.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Nächste Sitzung: Montag, mittag 12 Uhr: Interpellationen und Kleine Vorlagen. Schluß 5,25 Uhr.

•

Die **Reichsregierung** erließ am Sonntag folgende Kundgebung:

Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. **Rathenau** ist heute Vormittag einem **Meuchelmord zum Opfer** gefallen. Das **Reichskabinett** ist sofort nach Bekanntwerden der ruchlosen Tat zu einer Sitzung im Reichstag zusammengetreten, an der auch der Reichstagspräsident und der preußische Ministerpräsident teilnahmen. Der **Reichskanzler** widmete dem Verstorbenen teilnahm. Der **Reichskanzler** widmete dem Verstorbenen **treue Arbeit,** die der Tote zunächst als Reichsminister für Wiederaufbau und dann als Minister des Äußern dem Vaterlande geleistet hat.

Das Kabinett trat sodann zu einer Beratung der durch den Mord geschaffenen **innerpolitischen Lage** ein. Da an dem politischen Charakter der Tat jeder Zweifel ausgeschlossen ist, wird das Kabinett noch heute die **schärfsten Maßregeln beschließen, um die Republik und ihre durch organisierte Verschwörer bedrohten Einrichtungen zu schützen.**

•

Die Untersuchung über die Mordtat.

Auf die Ergreifung der Mörder Rathenaus ist eine Belohnung von 1 Million ausgesetzt. Ob sie Erfolg haben wird, ist unsicher. Aber die Angaben, die auf Grund der **Aussagen von Augenzeugen** gemacht werden können, **sind so schwankend und dürftig,** daß eben alles versucht werden muß, um die Tat aufzuklären. In der **amtlichen Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums** heißt es:

Anscheinend ist der Minister von seiner Privatwohnung aus von einem dunkellackierten und modern gebauten, offenen, sechssitzigen starken Tourenwagen, in dem außer dem **Chauffeur noch zwei jugendliche Männer** saßen — möglicherweise auch **drei** — bis zum Tatort verfolgt worden. Einer der Insassen hat aus einer Pistole (Maschinenpistole Kaliber 9 Millimeter) — nach den am Tatort aufgefundenen Patronenhülsen zu urteilen — mindestens 9 Schuß verfeuert. Außerdem hat der andere Täter unmittelbar danach in das Auto des Ministers eine **Eierhandgranate** modernster Konstruktion geworfen, die auch explodierte. Die Täter sind etwa 20 bis 30 Jahre alt und trugen dunkelgelbe Regenmäntel oder Lederjoppen und **vollständig den Kopf verhüllende Autokappen ohne Schutzbrille.** Der Schütze wird als auffallend jung bezeichnet."

Es ist durch **Zeugen** festgestellt, daß das **Auto der Täter** schon längere Zeit in der Königsallee gewartet hatte, **aber** ebenso ein **zweites Auto** mit mehreren Insassen, das auch mit der Tat in Zusammenhang zu bringen ist und das von Zeugen als ein leichter, offener, rotbrauner Tourenwagen mit vier Insassen beschrieben wird. Dieser Wagen fuhr, als die Tat geschehen war, an dem Wagen des Ministers vorbei, ohne von ihm Notiz zu nehmen. Von den beiden Tätern hat der eine mit der **Maschinenpistole** gefeuert, der andere die **Handgranate** geworfen. Die Leiche weist **furchtbare Verletzungen** auf. Die linke Seite ist von drei Kugeln durchbohrt, die rechts im Rücken in der Höhe des Nackens wieder herausgetreten sind und **sämtlich tödliche Wirkung** hatten. Eine vierte Kugel trat aus der rechten Brustseite wieder heraus, eine fünfte Kugel ist unterhalb des linken Armes in die Brust gedrungen und an der Seite wieder herausgetreten. Ein weiterer Schuß durchbohrte den Hals und trat, nachdem er sämtliche Zähne des Unterkiefers herausgerissen hatte, auf dem rechten Mundwinkel wieder heraus. An der linken Hand sind die Knöchel mehrer Finger zerfleischt. Ein Schuß ging durch den rechten Handteller. Die Handgranate zerschlug die unteren Gliedmaßen des Ministers.

Die **Beisetzung** Dr. Rathenaus soll am **Dienstag nachmittag** erfolgen. Ihr wird eine **Trauerfeier in der Wandelhalle des Reichstags** vorangehen. Das Reichsparlament hält an diesem Tage keine Sitzung ab.

Eine Massenkundgebung in Berlin.

Aus Anlaß der Ermordung des Ministers Dr. **Rathenau** versammelten sich gestern vormittag im Lustgarten **etwa 250 000 Mitglieder der drei sozialistischen Parteien und der** republikanischen und demokratischen Verbände zu einer **großen Kundgebung für die Republik.** Die Versammlung bot das bekannte Bild. Von etwa 20 Plätzen sprachen Redner der verschiedenen Parteien. Nach halbstündiger Dauer war die Demonstration beendet. Die Massen zogen in **größter Ordnung ohne Zwischenfall** wieder ab.

Trauerbeflaggung.

* Von der badischen Regierung ist angeordnet worden, daß alle staatlichen u. öffentlichen Gebäude **bis nach der Beisetzung Rathenaus in den Reichsfarben** oder den **badischen Landesfarben auf Halbmast** zu flaggen haben.

Ein Erlaß des badischen Kultusministeriums.

In einer Sondernummer des Amtsblattes des Ministeriums des Kultus und Unterrichts ist folgende Kundgebung erschienen:

Tod des Reichsministers Dr. Rathenau.

An die Schulleitungen aller uns unterstehenden Schulen: Reichsminister Dr. Walter Rathenau ist am 24. Juni d. J. durch die Tat feiger Meuchelmörder aus seiner für das deutsche Volk und die deutsche Republik so verdienstvollen Wirksamkeit hinweggerissen worden. Am Begräbnistag des Verewigten oder wenn das Begräbnis bereits stattgefunden haben sollte, am Mittwoch, den 28. l. M. ist zu Beginn der letzten Stunde in allen Klassen beim Unterricht durch den Klassenlehrer auf dieses für das deutsche Volk betrübende Ereignis entsprechend hinzuweisen und der Unterricht dann zu schließen. Dabei ist hervorzuheben, wie die Tat für alle Freunde der staatlichen Ordnung Anlaß sein muß, sich in der Ehrfurcht vor der Verfassung und den Gesetzen des Reichs und der Länder zusammenzuschließen, um die Bedrohung unserer ruhigen Entwicklung abzuwenden, die in der verbrecherischen Aufhetzung zu solchen Mordtaten geschaffen wird. Am Tage der Veranstaltung ist mit der Reichsflagge halbmast zu flaggen. **Der Vollzug der vorstehenden Anordnung ist hierher anzuzeigen.**

•

Eine Trauerkundgebung für Walter Rathenau findet heute, Montag abend, 8 Uhr, im großen Festhallesaal statt, bei der Staatspräsident Dr. **Hummel** eine Ansprache halten wird. Zur Teilnahme an der Feier fordern die Zentrumspartei, die Sozialdemokratische Partei und die Demokratische Partei Karlsruhe auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Leo's Füllfeder

Freuhand

Das moderne Schreibgerät für Zeit- und Geldersparnis

ges. gesch.

mit Rundspitze · Kugelspitze und Schrägspitze. Durch alle Schreibwarengeschäfte zu beziehen.

All. Fabrikant: E. W. Leo Nachf. Leipzig-Pl.

Im großen Saal der Festhalle

findet

heute Montag abend 8 Uhr

eine

Trauerkundgebung

für

Walter Rathenau

statt.

Vorträge des Landesorchesters, Ansprache d. Staatspräsidenten

Dr. ing. **Hummel.**

Alle Männer und Frauen sind eingeladen, zum Zeichen der Trauer über die Mordtat an der Kundgebung teilzunehmen. Eintritt frei.

Zentrumspartei Karlsruhe.
Sozialdemokratische Partei Karlsruhe.
Demokratische Partei Karlsruhe.

Badisches Landestheater.

Montag, 26. Juni. 7½—9½ Uhr. 25 Mk.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2001—2100.

Wiederholung der X. Abendfeier

Der Tanz im Wandel der Zeit.

Badisches Landestheater.

Dienstag, 27. Juni. 7½—g. 9½ Uhr. 55 Mk.

Volksbühne J 6.

Hänsel und Gretel.

Briefmarken-Sammlung

zu kaufen gesucht.

Offerten unter A. 370 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.912. **Karlsruhe.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters **Jakob Dörrschuck** in Karlsruhe-Grünwinkel, Sinnerstr., wurde nach Abhaltung des Schlußtermins **aufgehoben.**

Karlsruhe, 14. Juni 1922.
Gerichtsschreiber Amtsgerichts A. 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Der **Kehrbezirk Radolfzell** ist neu zu besetzen. Bewerber, die den Anforderungen des § 6 der Kaminfegerordnung vom 29. November 1921 (a. VO. Bl. 513) genügen, haben ihre Gesuche **innerhalb 4 Wochen** unter Anschluß der in § 7 genannter VO. bezeichneten Papiere hierher einzureichen. N.913

Konstanz, 16. Juni 1922.
Bad. Bezirksamt.

Tariferhöhung.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden bei unseren Nebenbahnen Albtalbahn, Bruchsal—Hilsbach—Menzingen, Bühlertalbahn, Neckarbischofsheim—Hüffenhardt und Wiesloch—Meckesheim—Waldangelloch zum 1. Juli 1922 Tariferhöhungen im Personen-, Expreßgut-, Milch-, Tier- und Güterverkehr um 25 v. H. durchgeführt. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrsbureau. N.369

Die verkürzte Veröffentlichungsfrist gründet sich auf die vorübergehende Änderung der §§ 6 EVO. (RGBl. 1914, S. 455).

Karlsruhe, 24. Juni 1922.
Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G.

Mannheim. N.952

Zum Handelsregister B Band XXI O.-Z. 52 wurde heute die Firma **„Kaufmännische Interessenvertretung Gesellschaft mit beschränkter Haftung"**, Mannheim, O 7, 7 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 16. März, 6. und 31. Mai 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Vertretung kaufmännischer Interessen, Übernahme von Geschäftsführungen, Umwandlungen u. Neugründungen aller Art, Finanzierungen und Sanierungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder Art zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Michael Geisel, Architekt, Mannheim, ist Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht.

Mannheim, 7. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Vereins-Register.

Durlach. Vereinsregister. Eingetragen am 23. Juni 1922. **Kaninchenzüchter-Verein Durlach E. V.** Sitz: Durlach. **Amtsgericht.** N.926

Mannheim. N.887

Zum Vereinsregister Band VII O.-Z. 37, Verein: **„Wander- und Vergnügungsgesellschaft Stolzenfels 1919"** in Mannheim, wurde heute eingetragen:

Der Name des Vereins ist geändert in: **„Wanderclub Stolzenfels 1919".**

Mannheim, 22. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Wolfach. N.911

In das Vereinsregister Band I O.-Z. 12 wurde eingetragen: **Fußballklub Gutach e. V.** in Gutach Amt Wolfach. Die Satzung ist am 14. Oktober 1921 errichtet. Vorstand i. S. des § 26 BGB. ist der I. bezw. II. Vorsitzende u. der I. bezw. II. Schriftführer. I. Vorsitzender ist Christian Aberle, II. Vorsitzender ist Jakob Brohammer I. I. Schriftführer ist Wilhelm Böhler, II. Schriftführer ist Otto Bolz, alle in Gutach, Amt Wolfach.

Wolfach, 23. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Schwetzingen. N.963

Handelsregistereintrag Abt. A Band III unter O.-Z. 104 — **Konrad Krebs** in Schwetzingen — Inhaber ist: Konrad Krebs, Bäckermeister und Kaufmann in Schwetzingen. (Lebensmittelhandel.)

Schwetzingen, den 20. Juni 1922.
Amtsgericht 2.

Überlingen. N.973

Im Handelsregister A Band I wurde das Erlöschen der Firma **„Manufakturwaren- und Aussteuergeschäft Johann Maurer** in Markdorf" (O.-Z. 240) eingetragen.

Überlingen, den 20. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Überlingen. N.974

Im hiesigen Handelsregister B Band I O.-Z. 12 ist zu der Firma **„Verlag freier Bund G. m. b. H.** in Überlingen" eingetragen worden:

Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung v. 1. April 1921 ist die Gesellschaft aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Hugo Landauer, Kaufmann u. Landwirt in Daisendorf bei Meersburg.

Überlingen, den 16. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Überlingen. N.975

Als Inhaber der Firma **Otto Karle** in Markdorf (Handelsregister A Band I O.-Z. 104) wurde eingetragen: Josef Karle Witwe Hedwig geb. Franke in Markdorf.

Überlingen, den 20. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Villingen. N.901

Unter O.-Z. 380 des hiesigen Handelsregisters wurde heute eingetragen: Firma **Hermann Christoph,** Buchhandlung in Königsfeld (Baden). Inhaber der Firma ist Techniker Hermann Christoph in Rheinberg. Dem Buchhändler Hermann Christoph in Königsfeld ist Prokura erteilt.

Villingen, 21. Juni 1922.
Amtsgericht. Gerichtsschreiberei.

Waldkirch. N.921

In das Handelsregister B Band I ist heute bei F. O.-Z. 13 — **Chr. Ringwald & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Waldkirch — eingetragen worden, daß die Prokura des Kaufmanns Rudolf E. Launer in Waldkirch erloschen und dem Kaufmann Helmut Gütermann in Gutach i. Br. Prokura erteilt ist.

Waldkirch, 10. Juni 1922.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Waldkirch. N.922

In das Handelsregister Abt. B Band I wurde bei F. O.-Z. 12 — **Waldkircher Orchestrionfabrik Gebrüder Weber Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Waldkirch — heute eingetragen:

Durch Gesellschafterbeschluß vom 29. April 1922 ist der Gesellschaftsvertrag geändert worden.

Waldkirch, 13. Juni 1922.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Waldkirch. N.976

In das Handelsregister A Band I ist unter F. O.-Z. 212 heute eingetragen worden:

Otto Baader, Faßgroßhandlung, Waldkirch. Inhaber ist Otto Baader, Kaufann in Freiburg.

Waldkirch, 19. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldkirch. N.977

In das Handelsregister A Band I ist unter F. O.-Z. 211 heute eingetragen worden:

Oberbadische Obstkonserven- und Zuckerwarenfabrik Theo Schröder in Suggental. Inhaber ist Fabrikant Theo Schröder in Suggental.

Waldkirch, 17. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Walldürn. N.953

In das Handelsregister Abt. B ist heute bei der unter O.-Z. eingetragenen Aktiengesellschaft in Firma **„Fränkische Türen- und Möbelfabrik, Aktiengesellschaft** in Hardheim" eingetragen worden, daß das Grundkapital um 3 000 000 M. erhöht ist und jetzt 4 500 000 Mark beträgt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M. werden zum Nennwerte ausgegeben. Die Stammaktien gewähren je 1, die Vorzugsaktien je 3 Stimmen.

Walldürn, 14. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. N.949

Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen: a) Unter O.-Z. 384 Firma **Kamuf & Cie.** in Rettigheim. Persönlich haftende Gesellschafter sind Gottfried Kamuf, Fabrikant in Rettigheim und Johann Kamuf, Kaufmann in Rettigheim. Offene Handelsgesellschaft. Beginn am 1. März 1922. b) Unter O.-Z. 385 Firma **Gärtner & Heider** in Wiesloch. Persönlich haftende Gesellschafter sind Georg Gärtner, Fabrikant in Wiesloch und Jakob Heider, Fabrikant in Rohrbach b. H. Offene Handelsgesellschaft. Beginn am 1. Juni 1922.

Wiesloch, 19. Juni 1922.
Bad. Amtsgericht.

Wolfach. N.905

Ins Handelsregister B Bd. I O.-Z. 1 wurde bei der Firma **„Verein für chemische Industrie Mainz, Zweigniederlassung Berzell, Fabrik Wiktichen** eingetragen: Nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 30. Dezember 1921 soll das Grundkapital durch Ausgabe von 10 000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je 1000 Mark — um 10 Millionen Mark und von 500 auf den Namen lautenden Vorzugsaktien zu je 1000 M. — um 500 000 Mark erhöht werden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt Mark 21 500 000. Durch Beschluß der nämlichen Generalversammlung sind von dem Gesellschaftsvertrag § 4 (Grundkapital), § 5 Abs. 3 (Übertragung von Interimsscheinen, Stamm- und Vorzugsaktien), § 7 (Ausfertigung und Druck der Aktien), § 28 (Stimmrecht), § 34 (Verteilung des Reingewinnes) und § 37 (Auflösung) geändert. Auf die eingereichte Urkunde wird verwiesen.

Wolfach, 22. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Wolfach. N.906

In das Handelsregister B Band I O.-Z. 6 wurde bei Firma **Reinhard Müller Aktiengesellschaft,** Gutach eingetragen: In der Generalversammlung vom 8. Mai 1922 ist die Erhöhung des Grundkapitals von 750 000 M. um 250 000 M. (auf 1 000 000 Mk.) beschlossen worden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. § 5 des Gesellschaftsvertrags ist wegen der Erhöhung entsprechend geändert worden.

Wolfach, 22. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Genossenschafts-Register.

Wolfach. N.950

Ins Handelsregister B Band I O.-Z. 27 wurde eingetragen: **Badische Pergament-Darm-Fabrik G. m. b. H.,** Haslach i. K. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung der „Badische Pergament-Darm-Fabrik Alfred Haug Haslach i. K." unter Übernahme der Aktiven und Passiven und Fortführung der unter dieser Firma betriebenen Fabrikation von Pergamentdärmen. Stammkapital 275 000 M. Geschäftsführer: Alfred Haug, Kaufmann in Haslach i. K. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. April 1922 festgestellt. Die Gesellschaft beginnt am 9. Juni 1922. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere bestellt, so vertreten sie nur gemeinschaftlich die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann einen Aufsichtsrat aus einer, höchstens 3 Personen bestellen. Zum ersten Aufsichtsrat ist Kaufmann Hymann Wolf in Hamburg 5, Danzigerstrr. 2, bestellt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Badischen Presse in Karlsruhe.

Wolfach, 9. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Eberbach. N.915

Unter O.-Z. 26 des Genossenschaftsregisters wurde in unser Genossenschaftsregister eingetragen: **Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Pleutersbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** mit dem Sitz zu Pleutersbach, Amt Eberbach. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs. 2. Gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Haftsumme 1000 M. Höchste Zahl der Geschäftsanteile 10. Vorstandsmitglieder sind: Karl Zimmermann II., Landw. (Direktor), Karl Zimmermann IV., Landwirt (Rechner), Konrad Sigmund, Landwirt (Stellvertreter des Direktors), alle in Pleutersbach. Statut vom 13. Mai 1922. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern. Sie sind im „Badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt" zu Karlsruhe aufzunehmen. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedermann gestattet.

Eberbach, 13. Juni 1922.
Amtsgericht.

Wolfach. N.907

In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 14 wurde eingetragen: **Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Bauernvereins Hofstetten, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** zu Hofstetten. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Haftsumme: 300 M. für jeden Geschäftsanteil. Höchste Zahl der Geschäftsanteile im Betrag von je 30 M. = 10. Vorstand: Stefan Allgeier, Landwirt in Hofstetten, erster Vorsitzender, Josef Kimast, Landwirt in Hofstetten, stellvertretender Vorsitzender. a) Statut vom 8. Januar 1922. b) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, im Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins Freiburg. c) — d) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. e) Willenserklärungen der Genossenschaft sind verbindlich abgegeben, wenn zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. f) Die Genossenschaft wird durch den Vorstand vertreten.

Wolfach, 20. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber.

Wolfach. N.908

In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 15 wurde eingetragen: **Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Bauernvereins Schnellingen-Bollenbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht"** zu Schnellingen. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Haftsumme: 300 M. für jeden Geschäftsanteil. Höchste Zahl der Geschäftsanteile im Betrage von je 30 M. = 10. Vorstand: Robert Hansmann, Landwirt in Schnellingen, erster Vorsitzender, Josef Kinnast, Landwirt in Bollenbach, stellvertretender Vorsitzender. a) Statut vom 29. Januar 1922. b) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, im Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins in Freiburg. c) — d) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. e) Willenserklärungen der Genossenschaft sind verbindlich abgegeben, wenn zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. f) Die Genossenschaft wird durch den Vorstand vertreten.

Wolfach, 20. Juni 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Wolfach. N.909

In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 16 wurde eingetragen: **„Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Bauernvereins Steinach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht"** zu Steinach i. K. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Haftsumme: 500 M. für jeden Geschäftsanteil. Höchste Zahl der Geschäftsanteile im Betrag von je 30 M. = 10. Vorstand: Michael Schöner, Landwirt in Steinach, erster Vorsitzender, Xaver Schneitter, Landwirt in Steinach, stellvertretender Vorsitzender. a) Statut vom 30. April 1922. b) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, im Vereinsblatt des Badischen Bauernvereins in Freiburg. c) — d) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. e) Willenserklärungen der Genossenschaft sind verbindlich abgegeben, wenn zwei Vorstandsmitglieder zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. f) Die Genossenschaft wird durch den Vorstand vertreten.

Wolfach, 20. Jan. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.